



Amtssigniert, SID2017021054379
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

Veterinärwesen

lt. Verteiler

GEMEINSCHAFT WÄNGLE		
5610 Wängle, Oberdorf 4		
Eingegangen am		
13. Feb. 2017		
Nr.	Zahl	Belegart
Erliegt:		Kürzel
Der Bürgermeister: <i>km</i>		

Dr. Johannes Fritz

Telefon +43 5672 6996 5760

Fax +43 5672 6996 745605

bh.reutte@tirol.gv.at

DVR:0024660

UID: ATU36970505

**Erhebung über das Vorkommen der Aviären Influenza in Wildvogelbeständen in Österreich;
passives Wildvogelscreening – Einsendung von erkrankten/verendeten Wildvögeln**

Geschäftszahl RE-V-ÜPR-10/4-2017

Reutte, 09.02.2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat aus aktuellem Anlass wegen der Ausbreitung der Geflügelpest in ganz Europa auf die allgemeine Meldepflicht beim Auffinden toter Wasser- oder Greifvögel gemäß § 4 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung hingewiesen.

Demnach sind tot aufgefundene Wasservögel (wie zB. Enten, Gänse, Schwäne, Säger, Reiher) bzw. Greifvögel (wie zB. Sperber, Falken, Bussarde, Milane, Adler, Eulen und Kauze) bei der Veterinärbehörde zu melden, damit gegebenenfalls eine Probeneinsendung veranlasst werden kann.

Es ergeht das Ersuchen, diese Meldepflicht in ortsüblicher Weise kundzumachen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Fritz

Angeschlagen, am: 21.02.2017

Abgenommen, am:

Obermarkt 7, 6600 Reutte, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/reutte>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!